EBERHARD BEISSWENGER

DAS JOCH „JAKOBS“

oder

Kapitalismus einmal anders gesehen

ARCHIV-EDITION

EBERHARD BEISSWENGER

DAS JOCH „JAKOBS“

oder

Kapitalismus einmal anders gesehen

ARCHIV-EDITION

Archiv-Edition

Die *Archiv-Edition* dient dokumentarischen, wissenschaftlichen und bibliophilen Zwecken. Es werden in ihr vor allem solche Bücher und Schriften veröffentlicht, die historisch bedeutsame Vorgänge behandeln und im Rahmen der herrschenden Meinungsmanipulation totgeschwiegen oder bei den umfangreichen Büchervernichtungsaktionen nach 1933 und nach 1945 aus den Bibliotheken entfernt worden sind.

Die Darstellungen der Verfasser der einzelnen in der *Archiv-Edition* veröffentlichten Titel entsprechen keineswegs durchgängig der Überzeugung des Verlegers, sie finden daher auch nicht dessen ungeteilte Zustimmung, insbesondere dann nicht, wenn Autoren die geschichtliche Entwicklung zu sehr als Folge von Verschwörungen irgendwelcher Welt- oder Hintergrundmächte erklären und zu wenig die Bedeutung anderer geschichtegestaltender Kräfte herausarbeiten, vor allem die Rolle weltanschaulicher, kultureller und wirtschaftlicher, aber auch staatsrechtlicher, medien-, bildungs- und bevölkerungspolitischer Bestrebungen und in diesem Zusammenhang vor allem die Rolle von Massensuggestion, Angsterzeugung und Gehirnwäsche, Drogenmißbrauch, Sendungs-, Auserwähltheits- und Rassenwahn.

Ausdrücklich distanziert sich der Verleger von allen Äußerungen, welche die Menschenwürde anderer angreifen könnten oder einzelnen Völkern, Gruppen oder Minderheiten bestimmte Verhaltensweisen pauschal zuordnen, vor allem, wenn dies geeignet ist, zu diffamieren, den Frieden zu stören oder die freiheitlich-rechtsstaatliche Ordnung zu verletzen. Er verzichtet aber darauf, solche Äußerungen durch Schwärzung unkenntlich zu machen, um seiner wissenschaftlichen Verpflichtung zu dokumentarisch korrekter Werkwiedergabe zu genügen.

2003

Nachdruck der 1956 im *Verlag Hohe Warte* erschienenen Ausgabe
Nachdruck mit Genehmigung der Witwe des Autors

Archiv-Edition – Verlag für ganzheitliche Forschung
Herstellung und Auslieferung: *Verlagsauslieferung Dietrich Bohlinger*
Freie Republik Uhlenhof
Postanschrift: D-25884 Viöl/Nordfriesland, Postfach 1

Druck: Eigendruck

ISBN 3-936223-29-7

Der Feldherr Erich Ludendorff betrachtete die Wirtschaft als ein wichtiges, im völkischen Sinne zu ordendes Betätigungsfeld des Menschen. Schon im ersten Satz seiner Kampfziele kommt dies zum Ausdruck, der lautet:

„Ich erstrebe ein wehrhaftes und freies Großdeutschland unter starker sittlicher Staatsgewalt, die dem Volke dient, es eng mit der Heimaterde verbindet und ihm die geschlossene Einheit von Blut, Glaube, Recht, Kultur und Wirtschaft gibt."

Die Wirtschaft steht hier allerdings an letzter Stelle, und das ist auch der richtige Platz, der ihr entsprechend ihrer Bedeutung im Völkerleben zukommen *sollte*. In der bei uns aber heute überwiegend gepflegten Weltanschauung des Christentums sollen bekanntlich die letzten die ersten sein, weshalb es nicht verwunderlich ist, daß allmählich wirtschaftliches Denken und Handeln bei den meisten Menschen den ersten Platz belegt. Man sollte daher vermuten, daß Kenntnisse über wirtschaftliche Zusammenhänge allgemein verbreitet seien, daß es sich also erübrigen müßte, sich darüber noch zu unterhalten.

Es wird allerdings sehr viel über Wirtschaft gesprochen. So meinen viele, es sei klar, daß der Preis der Ware von Angebot und Nachfrage bestimmt wird, daß die Währung in Gefahr ist, wenn die Wechselkurse fallen, daß man sein Geld arbeiten lassen muß usw. Je mehr man sich aber dieses meist von keiner Sachkenntnis getrübte Gerede anhört, desto erschütterter erkennt man, welche Unkenntnis über wirtschaftliche Zusammenhänge nicht nur bei den Laien, sondern auch bei den sogenannten Experten herrscht. Wenn wir nun aber hören, daß sich die amtliche Wissenschaft noch nicht einig ist darüber, was Wirtschaften eigentlich sei, so werden wir uns über nichts mehr wundern.

Nach dieſen Feſtſtellungen wird uns aber die Auffaſſung Erich Ludendorffs über die Hintergründe des wirtſchaftlichen Geſchehens recht gut einleuchten. Er ſagt hierüber (vergl. „Am Heiligen Quell Deutſcher Kraft", F. 7 v. 5. 7. 1936, S. 253):

„Noch wird die Wirtſchaft in der Welt völlig von den Weltkapitaliſten, den Finanzvertretern der überſtaatlichen Mächte, ob es Juden oder Römlinge ſind iſt gleich, geleitet. Sie kontrollieren Produktion und Handel im großen ... Vor allem aber ſind das Geld und ſeine Geſtaltung die wirtſchaftlichen Mittel der überſtaatlichen Mächte, die Völker in Abhängigkeit von ſich zu halten und wirtſchaftliche Verhältniſſe herbeizuführen, die die Ausplünderung und wirtſchaftliche Kollektivierung von Völkern und des einzelnen Menſchen geſtatten. Dies wird ihnen möglich, weil es den überſtaatlichen Mächten gelungen iſt, völlige Verwirrung über die einfachſten wirtſchaftlichen Begriffe hervorzurufen. Jeder Deutſche ſollte zum mindeſten wiſſen, was iſt Währung, was iſt Wechſelkurs ... Ohne Klarheit über das Weſen des Geldes und ſeine Verwendung und das Wirtſchaftsſyſtem der überſtaatlichen Mächte iſt eine Befreiung der Völker aus jüdiſch-römiſcher Hand und ihre Bewahrung vor Kollektivierung überhaupt... nicht möglich. Allerdings muß zur Klärung von Begriffen ein tiefer Einblick in die wirtſchaftlichen Zuſammenhänge aller Art gewonnen ſein; mit der Klärung allein iſt es auch noch nicht getan."

Die uns hier geſtellte Aufgabe iſt außerordentlich umfangreich, viel umfangreicher, als viele wahrſcheinlich wähnen. Wir beſchränken uns deshalb für heute darauf, Klarheit zu gewinnen über das „Wirtſchaftſyſtem der überſtaatlichen Mächte". Wir können dieſe Mächte auch die „weltmachtfreudigen Mächte" nennen. Ein Teil dieſer Mächte entnimmt ihre Berufung zur Weltherrſchaft der Bibel, und zwar die eine dem Alten, die andere dem Neuen Teſtament, weshalb wir ſie auch die „bibelgläubigen Mächte" nennen können. Wir wollen uns in unſeren heutigen Betrachtungen im weſentlichen auf dieſe beiden, die „alte" und die „neue bibelgläubige Macht", beſchränken.

Wie bereits geſagt, entnehmen dieſe Mächte ihre Berechtigung zur Weltherrſchaft der Bibel. In ihr werden daher auch die Grundlagen für die ihrerſeits propagierten Wirtſchaftſyſteme zu finden ſein.

Die nun folgende Betrachtung bibliſcher Worte wird vielen neu und ungewohnt ſein. Manche Schwierigkeiten werden zu überwinden ſein. Man wird z. B. ſagen: 1000 Jahre ſind die Deutſchen bereits Chriſten und ſtudieren die Bibel und ſollen das alles nicht gemerkt haben?

Dem kann entgegen gehalten werden: Wer lieſt ſchon die Bibel? Und wenn ſie geleſen wird, dann doch unter der von früheſter Jugend an vorgetragenen Auffaſſung, daß in dieſem Buch jedes Wort heilig, ja Gottes eigenes Wort ſei. Gerade das, was in der Bibel ſelbſt gefordert wird: „Prüfet aber alles, und das Gute behaltet" (1. Theſſ. 5, 21), wird daher auf die Bibel ſelbſt nicht angewandt.

Sind die Deutſchen aber wirklich Chriſten? An je einem Ausſpruch von zwei Großen unſeres Volkes möchte ich zeigen, daß dieſe beiden es jedenfalls nicht waren. Der eine entſtammt dem Süden unſeres Vaterlandes. Friedrich Schiller ſagte:

„Welche Religion ich bekenne? Keine von allen,
Die du mir nennſt. — Und warum keine? — Aus Religion."

Vom andern aus dem hohen Norden, Theodor Storm, hören wir:

„Auch bleib' der Prieſter meinem Grabe fern;
Zwar ſind es Worte, die der Wind verweht,
Doch will es ſich nicht ſchicken, daß Proteſt
Gepredigt werde dem, was ich geweſen,
Indeß ich ruh' im Bann des ew'gen Schweigens."

Aber wir haben nicht nur dieſe Zeugen dafür, daß mindeſtens nicht alle Deutſchen Chriſten waren und ſind. Nein, diejenigen, die es ja genau wiſſen müſſen, die chriſtlichen Prieſter, ſagen es ſelbſt. So entnehmen wir der „Kaſſeler Poſt" vom 27. 9. 55 aus einer Beſprechung eines Vortrages von Lic. Grimm:

„Den modernen Menſchen charakteriſierte Lic. Grimm ſo, daß er entweder keine Zeit habe, die Bibel zu leſen, oder aber der Meinung ſei, die Bibel könne ihm heute nichts mehr geben. Einer repräſentativen ſtatiſtiſchen Erhebung zufolge würden heute nur drei Prozent der evangeliſchen Kirchenmitglieder Weſtdeutſchlands mehr als zweimal im Jahr in die Kirche gehen und 0,5 Prozent davon leſe noch täglich in der Bibel. Das ſei das moderne chriſtliche Abendland, das Geburts-

land der Reformation, das nur mit Taufwaſſer beſprengt, aber **heidniſch geblieben ſei.**" (Hervorh. nicht im Original.)

Bei den katholiſchen Chriſten wird es nicht viel anders ausſchauen. Wir wiſſen alſo nunmehr, daß das deutſche Volk in ſeiner überwiegenden Mehrheit heidniſch geblieben iſt.

Damit können wir in unſere Unterſuchungen eintreten, in deren Verlauf wir auch feſtſtellen werden, daß erſt jetzt, wie man ſo ſagt, die Zeit reif geworden iſt, dieſe Fragen zu behandeln.

Wir beginnen mit dem Alten Teſtament und werden wohl nicht fehl gehen, wenn wir die Stelle als die wichtigſte betrachten, an der berichtet wird, wie der Erzvater Iſaak ſeinen Sohn Jakob ſegnete, denn nach der „Stuttgarter Jubiläumsbibel" ſoll dies ja „ein Ausfluß des Gottesgeiſtes, der den Erzvater erfüllte", geweſen ſein. Dieſer Segen lautet:

„Gott gebe dir vom Tau des Himmels und von der Fettigkeit der Erde und Korns und Weins die Fülle.

Völker müſſen dir dienen, und Leute müſſen dir zu Fuße fallen. Sei ein Herr über deine Brüder, und deiner Mutter Kinder müſſen dir zu Fuße fallen. Verflucht ſei, wer dir flucht; geſegnet ſei, wer dich ſegnet." (1. Moſ. 27, Vers 28 und 29.)

Aber nicht nur Jakob wurde geſegnet, ſondern auch Eſau. Nur iſt dieſer Segen denen, die ſich Chriſten nennen, kaum bekannt. Für ihn fand Iſaak folgende Worte:

„Siehe da, du wirſt eine Wohnung haben ohne Fettigkeit der Erde und ohne Tau des Himmels von oben her.

Deines Schwertes wirſt du dich nähren, und deinem Bruder dienen. Und es wird geſchehen, daß du auch ein Herr und ſein Joch von deinem Halſe reißen wirſt." (1. Moſ. 27, Vers 39 und 40.)

Bei den Namen Jakob und Eſau haben wir aber, wie Rabbi Sidney Tedeſche nach „The New York Times" vom 23. November 1952 lehrt[1]), nicht „an einzelne Individuen, ſondern an Nationen oder Völker und ihre Geſchichte zu denken". Wir haben darnach unter Jakob, der ja ſpäter auch Israel genannt wird (1. Moſ. 32, V. 29), das Volk Israel und unter Eſau alle nichtjüdiſchen Völker zu verſtehen.

Aber nicht nur Rabbi Sidney Tedeſche, die Bibel ſelbſt zeigt uns, daß wir recht handeln, wenn wir ſo verfahren. Wir leſen beim Propheten Obadja, Vers 18:

„Und das Haus Jakobs ſoll ein Feuer werden, und das Haus Joſephs eine Flamme, aber das Haus Eſaus Stroh; das werden ſie anzünden und verzehren, daß dem Haus Eſaus nichts überbleibe; denn der Herr hats geredet."

Am Schluß dieſes Verſes wird auf den Propheten Sacharja 12 V. 6 verwieſen. Dort werden wir alſo näheres finden, wer das Stroh anzündet und wer dabei vernichtet wird. Dort heißt es:

„Zu der Zeit will ich die Fürſten Judas machen zur Feuerpfanne im Holz und zur Fackel im Stroh, daß ſie verzehren, beide, zur Rechten und zur Linken, alle Völker um und um."

Ich glaube, damit iſt dieſe Frage geklärt. Wir wollen aber trotzdem im folgenden das von der Bibel gewählte Gleichnis beibehalten und von Jakob und Eſau reden, womit wir auch zum Ausdruck bringen wollen, daß unter Jakob nur diejenigen zu verſtehen ſind, für die die Thora göttliches Geſetz bedeutet.

Die beiden genannten Segen zeigen uns alſo, daß dem Eſau (nichtjüdiſche Völker) ſeitens Jakob ein Joch auferlegt iſt, daß Eſau dieſes Joch aber unter gewiſſen Vorausſetzungen abreißen kann, die wir noch näher betrachten werden.

Wenn ſich nun „Eſau" aufraffen will, das „Joch Jakobs" von ſeinen Schultern zu reißen, ſo kann er das doch ſicherlich nur dann, wenn er zuvor weiß, wie das Joch, das er trägt, beſchaffen iſt, an welcher Stelle und in welcher Weiſe es ihm auferlegt iſt und welche Hemmniſſe dem Abreißenwollen entgegenſtehen. Weiß er das nicht, ſo wird er das Joch gar nicht erkennen, er wird es — um es abzureißen — an der falſchen Stelle anfaſſen, ja, er wird ſich wahrſcheinlich ſo ungeſchickt verhalten, daß — je mehr er ſich müht, es abzureißen — er es ſich nur um ſo feſter um den Hals legt, ſo daß das Abreißenwollen immer unmöglicher wird. Bei ſolch falſchem Verhalten wird es dann Jakob ſehr leicht fallen, Eſaus Befreiung vom Joch zu verhindern. Die Geſchichte der letzten 1000 Jahre bis in die

jüngſte Zeit hinein beſtätigt uns das zur Genüge. Hierzu nur ein Beiſpiel:

Im Jahre 1938 oder 1939 war in Wien eine Ausſtellung über den Juden. Dort ſchien mir eine Zuſammenſtellung von Dokumenten aus Staats- und Stadtarchiven der beſonderen Beachtung wert. Sie zeigte, daß ſchon ſeit der Zeit der Babenberger, alſo etwa ab 1000, bis in die neueſte Zeit ſo rund alle 100 Jahre die Juden für ewige Zeiten aus Wien oder ganz Öſterreich verbannt wurden. Die Ewigkeit hat alſo nur immer 100 Jahre gedauert!

Wir wollen hierbei aber nicht vergeſſen, daß es nach dem moſaiſchen Geſetz, das ja bekanntlich auch für Chriſten „Gottes Wort" iſt, erlaubt iſt, alle Mittel anzuwenden, die Jakob für erforderlich hält, um die Erfüllung des für ihn gültigen Segens zu erreichen, ſoweit dieſe Mittel in ſeinem Geſetz nicht ausdrücklich und eindeutig unterſagt ſind.

Doch iſt andererſeits Jakob durch Geſetz daran verhindert, in religiöſem Übereifer dem z. Zt. Erreichten vorauszueilen. „Staatsgeſetz" (des Wirtsvolks) „iſt Geſetz", heißt es für ihn. Er muß ſich hüten, mit dem Staat des Wirtsvolks bei der Erfüllung ſeiner religiöſen Pflichten für das Fernziel in Konflikt zu geraten und dadurch das Vertrauen des Wirtsvolks zu Jakob zu mindern. Dieſes Geſetz iſt damit zugleich ein Schutz für ſein Volk. Unermüdlich aber wurde und wird ſeitens Jakob dafür Sorge getragen, daß die Staatsgeſetze in den aus „Volk, Stamm und Sprache" herauserlöſten Chriſtenſtaaten ſeinen religiöſen Fernzielen dienlich ſind. Wir werden hierüber bei der Steuergeſetzgebung einiges hören.

Dem Eſau ſteht, wiederum nach Auffaſſung des moſaiſchen Geſetzes, erſt dann der „Schutz", den ihm ſein Segen gegenüber Jakob gewährt, zur Verfügung, wenn der Segen Jakobs und damit auch der erſte Teil des Eſausegens in Erfüllung gegangen iſt, d. h. wenn das „Meſſianiſche Reich" gekommen iſt.[3]) Nun erſt würde der Fluch Jahwehs über Jakob kommen, wollte er verſuchen, Eſau am Abreißen des Jochs zu verhindern, falls

Esau das ihm nach dem „Gesetz", d. h. nach der Thora zustehende Recht in Anspruch nimmt und dabei die ihm im „Gesetz" gesetzten Schranken nicht überschreitet, d. h. nur auch Herr sein will, und keinesfalls dem Juden flucht.

Wenn auch selbstverständlich das jüdische „Gesetz" für uns Deutsche, soweit wir keine Christen sind, nicht gilt, so ist es für völkisch gesinnte Menschen und insbesondere für die Anhänger der Gotterkenntnis Ludendorff eine Selbstverständlichkeit, nicht Herr über andere Völker oder gar die ganze Welt sein zu wollen, wie es Jakob seinem Segen entsprechend will, sondern nur Herr im eigenen Lande. Nach der Gotterkenntnis Ludendorff hat jedes Volk das gleiche Recht, seiner Eigenart gemäß zu leben, also auch Herr zu sein. Nach ihr bedeutet auch der Untergang eines jeden Volkes einen nie wieder ersetzbaren Verlust göttlichen Lebens in diesem Weltall.

Nach der am 14. Mai 1948 erfolgten Gründung des „Messianischen Reichs"[2]) und nachdem wir nur auch Herr sein wollen und keinem Volke fluchen, sind alle Voraussetzungen für Esau erfüllt, und Jakob muß erwarten, daß Esau versucht, sein Joch abzureißen.

Zu diesem Zweck wollen wir die Beschaffenheit des Jochs, die Art, wie es uns auferlegt wurde, und die Erschwernisse, die dem Abreißen entgegenstehen, untersuchen.

Wir werden uns kaum irren, wenn wir vermuten, daß der „Gottesgeist, der den Erzvater erfüllte", als er Jakob segnete, nicht nur damals geeignete Worte fand, sondern auch noch an vielen Stellen des „Wortes Gottes" anzutreffen ist. Wir können erwarten, daß entsprechende Weisungen nicht nur in der Thora, sondern auch bei den Propheten zu finden sind und daß sich auch andere heilige Schriften der Juden, wie die Mischna und der Talmud, sehr eingehend mit diesen Dingen befassen.

Damit sind wir aber noch nicht am Ende. Christus ist bekanntlich „nicht gekommen, das Gesetz oder die Propheten aufzulösen, sondern zu erfüllen" (Matth. 5, Vers 17). Überdies ist er vom Stamme Davids und damit auch ein Sohn Jakobs (Matth. 1,

V. 2 – 16 und Luk. 3, V. 31 – 34). Wir müſſen daher auch von Chriſtus Ratſchläge erwarten, die dem Eſau das Joch Jakobs erſt richtig auflegen und feſtbinden.

Chriſtus wird aber nicht der letzte ſein, der dies tut. Kein Sohn Jakobs wird jemals etwas lehren oder gelehrt haben, was es den Söhnen Eſaus erleichtern würde, das Joch Jakobs zu erkennen, oder gar Wege zeigen, die ſein Abreißen erleichtern, geſchweige denn herbeiführen würde. Er wäre als „Maſer" (Verräter) nach dem „Geſetz" des Todes ſchuldig.

Aus dem angeführten Wortlaut der Segen ſchließen wir, daß das Joch Jakobs im weſentlichen in der Beherrſchung der Völker durch wirtſchaftliche Macht beſteht. – Fettigkeit der Erde, Korns und Weins der Fülle. – Da Eſau mit dem Schwerte ſich nährt und ſeinem Bruder dient, wird Jakob ſelbſt kaum Krieg führen; er wird es aber zu erreichen verſtehen, daß ſich die nichtjüdiſchen Völker zu ſeinen Gunſten zerfleiſchen. Letzten Endes müſſen alle Völker Jakob zu Fuße fallen, d. h. ihn als Herren über ſich anerkennen.

Das Joch, das Eſau trägt, iſt demnach ein mit religiöſen Lehren verbrämtes wirtſchaftlich-politiſches Joch.

Ich will nur einige wenige Beiſpiele bringen, die das Geſagte beſtätigen, ſie könnten nahezu beliebig vermehrt werden.

Zunächſt einiges über die Herrſchaft über andere Völker:

„. . . ſo wird dich der Herr, dein Gott, das höchſte machen über alle Völker auf Erden." (5. Moſ. 28, 1.)

„Er" (Jahweh) „zwingt die Völker unter uns, und die Leute unter unſere Füße!" (Pſ. 47, 4.)

„So ſpricht der Herr, Herr: Siehe ich will meine Hand zu den Heiden aufheben, und zu den Völkern mein Panier aufwerfen, ſo werden ſie deine Söhne in den Armen herzubringen, und deine Töchter auf den Achſeln hertragen. Und Könige ſollen deine Pfleger, und ihre Fürſtinnen deine Säugammen ſein. Sie werden vor dir niederfallen zur Erde aufs Angeſicht, und deiner Füße Staub lecken." (Jeſaja 49, 22 u. 23.)

„Alle Israeliten ſeynd Könige der Könige." (Goldſchmidt: „Babyloniſcher Talmud", Bd. I, S. 636.)

Über Kriege zu Gunsten der Söhne Jakobs lesen wir:

„Ja, schärft nun die Pfeile wohl, und rüstet die Schilde! Der Herr hat den Mut der Könige in Medien erweckt. Denn seine Gedanken stehen wider Babel, daß er sie verderbe." (Jer. 51, 11.)

„So spricht der Herr, Herr: Ich will die Menge in Ägypten wegräumen durch Nebukadnezar, den König zu Babel." (Hes. 30, 10.)

„Zur selbigen Zeit will ich Jerusalem machen zum Laststein allen Völkern; alle, die denselbigen wegheben wollen, sollen sich daran zerschneiden; denn es werden sich alle Heiden auf Erden wider sie versammeln." (Sacharja 12, 3.)

Und hierzu noch etwas ganz Neuzeitliches:

„Das internationale Judentum zwang Europa zu diesem Kriege" (erster Weltkrieg) „nicht nur, um zu großem Geldbesitz zu kommen, sondern um durch diesen einen neuen jüdischen Weltkrieg zu beginnen." („The Jewish World" v. 16. 1. 1919.)

Der große Geldbesitz, den Jakob durch den ersten Weltkrieg gewann, leitet uns über auf das wirtschaftliche Gebiet, von dem ich nunmehr einige Beispiele bringen will. Ich beginne mit 5. Mos. 15, Vers 6, wo die Anweisung enthalten ist, wie Jakob zur wirtschaftlichen Macht kommen wird. Hier liegt m. E. die Wurzel des Kapitalismus. Die Stelle lautet:

„Denn der Herr, dein Gott, wird dich segnen, wie er dir verheißen hat; so wirst du vielen Völkern leihen, und du wirst von niemand borgen; du wirst über viele Völker herrschen, und über dich wird niemand herrschen."

Das Leihen geschieht natürlich nur gegen Wucher. Die diesbezüglichen Anweisungen der Bibel, so z. B. 5. Mos. 23, Vers 19, lassen hierüber keinen Zweifel aufkommen.

Es wird wohl jedermann einleuchten, daß es für jeden frommen, gläubigen Juden ein gutes Werk sein muß, Jahweh in seinem Streben, sein Volk zu Macht und Herrschaft zu führen, nach Kräften zu unterstützen. Unter diesem Gesichtspunkt bitte ich sowohl die vorangegangenen, als auch insbesondere die folgenden Beispiele zu betrachten:

„Und gab ihnen" (dem Volk Israel) „die Länder der Heiden, daß sie die Güter der Völker einnahmen." (Ps. 105, 44.)

„So spricht der Herr, der Ägypter Handel und der Mohren

Gewerbe und der langen Leute zu Seba werden sich dir ergeben und dein eigen sein." (Jes. 45, 14.)

„Das 198. Gebot ist, daß uns Gott befohlen hat, von einem Nichtjuden Wucher zu nehmen, und daß wir ihm erst dann leihen, so daß wir ihm keinen Nutzen schaffen und keine Hilfe leisten, sondern Schaden zufügen, selbst dann, wenn wir keinen Nutzen davon haben." (Bischoff: „Das Buch vom Schulchan aruch", S. 135.)

Wer hier tiefer eindringen will, der sei auf die Sammlung der Stenographischen Berichte über das Spruchkammerverfahren gegen Frau Dr. Mathilde Ludendorff, insbesondere auf den Band „Spruch und Berufung" (Auszug „Wahrheitsbeweis") verwiesen.

Und nun zu Christus! Beraubt nicht auch seine Lehre:

„Denn wer da hat, dem wird gegeben, daß er die Fülle habe; wer aber nicht hat, von dem wird auch genommen, das er hat" (Matth. 13, 12 u. 25, 29; Mark. 4, 25, sowie Luk. 8, 18 u. 19, 26)

die Söhne Esaus ihres Eigentums und führt dieses denen zu, die da wuchern, d. h. den Söhnen Jakobs? Empfiehlt nicht auch Christus den Wucher (Luk. 19, V. 12 – 27), der bei den Heiden so gar nicht bekannt und üblich war? Als Rest aus der Heidenzeit war den Christen noch bis ins 17. Jahrhundert das Zinsnehmen verboten und nur den Juden erlaubt, weil nur ihnen es Jahweh, der Gott der Juden und Christen, geboten hatte! Das Christentum sorgt wirklich weidlich dafür, daß das „Gesetz" und damit der Segen Jakobs Erfüllung findet. Wir erkennen, wie recht Erich Ludendorff hatte, als er die christliche Lehre eine Propagandalehre zur Herbeiführung der Judenherrschaft nannte. Hierzu möchte ich noch eine jüdische Stimme (Martin Buber, lt. „Stuttgarter Zeitung" vom 23. 7. 1949) anführen:

„Der Messianismus ist die am tiefsten dringende Idee des Judentums. Was an den Anfängen des Christentums schöpferisch war, das war ganz und gar nichts anderes als Judentum."

Die Verbindung wirtschaftlicher Lehren mit religiösen Vorstellungen sorgt auch im Christentum dafür, daß diesen Lehren ein moralischer Wert beigelegt wird, daß sie hierdurch ein besonderes Gewicht erhalten und ein Erkennen des auferlegten Jochs

außerordentlich erschwert und für die meisten Christen unmöglich gemacht wird. Ohne daß aber das Joch wirklich klar erkannt ist, ist ein Abreißen völlig ausgeschlossen.

Dies alles würde aber wahrscheinlich niemals ausreichen, dem Segen Jakobs Erfüllung zu sichern, würden die wirtschaftlichen Lehren der Bibel nicht auch das Lustwollen aller Menschen so sehr ansprechen. Alle wirtschaftlichen Lehren der Bibel begünstigen den müheloſen Erwerb, während der allein sittliche Erwerb — der auf Leistung begründete — als Fluch empfunden wird (1. Mos. 3, 17 ff.).

Jakob hat somit den stärksten Verbündeten in den zu beherrschenden Völkern selbst, und zwar im unvollkommenen Selbsterhaltungswillen der Menschen dieser Völker. Dieser unvollkommene Selbsterhaltungswille überläßt es der freien Entscheidung der Menschen, ihre wirtschaftlichen Lehren und Gesetze auf sittlichen Grundsätzen aufzubauen oder die ihnen gebotenen Lehren des müheloſen Erwerbs ihrem Lustwollen dienstbar zu machen.

Um uns nun darüber klar zu werden, inwieweit der Jakobsegen bereits in Erfüllung ging, betrachten wir unsere heutigen Gesetze, soweit sie mit wirtschaftlichen oder religiösen Dingen zu tun haben, sowie das entsprechende allgemein übliche Verhalten der Menschen. Sowohl die Gesetze wie auch das Verhalten der Menschen müssen so beschaffen sein, wie wir es nach dem für Jakob gültigen Segen erwarten müssen. Alle Lehren wirtschaftlicher oder religiöser Art, die von den Söhnen Jakobs aufgestellt wurden — wie Christentum und Sozialismus — müssen einen besonderen, möglichst sogar gesetzlichen Schutz genießen, und alles muß zusammenwirken, eine Aufklärung über den Sinn dieser Lehren zu verhindern.

Um klar zu zeigen, inwieweit dies zutrifft, will ich aus allen möglichen Gebieten der Wirtschaft und solchen, die mit ihr eng zusammenhängen, Beispiele herausgreifen.

Die Steuergesetzgebung

Ich beginne mit unserer Steuergesetzgebung.

Wie müssen die Steuergesetze beschaffen sein, um die Erfüllung des Jakobsegens zu sichern? Sie müssen den Reichen, d. h. letzten Endes die Hochfinanz begünstigen. Sie müssen die Eigentumsbildung der breiten Masse, wenn schon nicht ganz verhindern, so doch außerordentlich erschweren. Sie müssen die Möglichkeit geben, erworbenes Eigentum, insbesondere solches geringer Höhe, abzuschöpfen. Dabei müssen sie aber den Eindruck erwecken, als seien sie besonders sozial, als würden sie also die niederen Einkommenstufen begünstigen. Etwas derartiges erreicht man am besten durch eine Vielzahl von Ausnahmebestimmungen. Darüber hinaus müssen die Steuergesetze das Lustwollen des Menschen unterstützen, sie müssen also den müheloſen Erwerb dem Arbeitsverdienst überordnen. Der Fleißige muß bestraft, der Faule, wenn auch nicht gerade belohnt, so doch auf alle Fälle in seiner Existenz gut gesichert sein. Hierdurch versichert sich Jakob der Unterstützung der großen Masse der Minderwertigen, der Bequemen, Arbeitsscheuen, Denkfaulen usw., was besonders deutlich bei den Sozialversicherungen in Erscheinung tritt.

Wie steht es mit unserer Steuergesetzgebung, erfüllt sie die genannten Forderungen?

Wir wollen diese Frage an Hand von Beispielen aus dem Einkommensteuergesetz beantworten, wobei wir die 1952 bzw. 1954 gültigen Gesetze zugrunde legen; die ab 1955 eingetretenen Veränderungen wollen wir uns dann am Schluß der Betrachtungen über die Steuergesetze näher ansehen.

Wir sagten, wir müßten erwarten, daß die Gesetze die Reichen, bzw. hier die Vielverdiener begünstigen. Man wird uns entgegenhalten, das Einkommensteuergesetz könne niemals den Reichen bzw. den Vielverdiener begünstigen, denn die Steuer steige doch progressiv mit der Höhe des Einkommens bis zu 80 % (seit 1953 70 %) des Gesamteinkommens. Wer z. B. im Jahre 1953 rund 500 000 DM verdiente, mußte 350 000 DM Ein-

kommensteuer bezahlen. Dies trifft zwar zu, wenn wir nur die Steuertabelle, nicht aber das zugehörige Gesetz betrachten.

Man macht immer wieder die Erfahrung, daß die Menschen Gesetze nur insoweit lesen und sich darum bemühen, ihren Inhalt zu verstehen und ihn an sittlichem Maßstab zu messen, soweit diese Gesetze für sie unmittelbar in Frage kommen. Soweit sie sicher zu sein glauben, daß die einschlägigen §§ sie nicht betreffen, sind diese für sie nicht vorhanden. Die Finanzbehörde tut in dieser Richtung noch ein übriges, sie fügte der Aufforderung zur Abgabe der Einkommensteuererklärung für 1954 einen Handzettel folgenden Inhalts bei:

„Die Vordrucke und die Erläuterungen sind leider recht umfangreich, da zahlreiche verschiedenartige Tatbestände berücksichtigt werden müssen. Soweit bei Ihnen einzelne Tatbestände nicht vorliegen, brauchen Sie sich nicht näher mit diesen Ausführungen zu befassen."

Wir wundern uns also keineswegs, daß die große Masse das Einkommensteuergesetz gar nicht kennt. Für sie kommen ja auch nur die §§ 9 und 10 in Frage über Werbungskosten und Sonderausgaben einschließlich dem steuerbegünstigten Sparen. Letzteres ist auf einen Teil des Einkommens beschränkt, trotzdem begünstigt es immer noch den Vielverdiener. Erstens kann er leichter sparen, denn erst nachdem Nahrung, Kleidung und Wohnung bezahlt sind, kann gespart werden. Zweitens wirkt sich hier die Steuerprogression umgekehrt aus. Bei einem Einkommen von 5000 DM beträgt für einen Sparbetrag von 100 DM die Steuerbegünstigung 16 DM (Steuerklasse III, 1 für 1954). Bei einem Einkommen von 10 000 DM schon 32 DM. Bei einem Einkommen von 50 000 DM 50 DM und bei 500 000 DM 70 DM und vor 1953 sogar 80 DM. Den gering Besoldeten kostet also die Sparerei 84 DM, den Vielverdiener 20 bis 30 DM! Ist das nicht vollkommene Erfüllung unserer Forderung?

Das steuerbegünstigte Sparen gilt für alle. Nur ein kleiner Teil des Einkommens kann steuerbegünstigt gespart werden. Die Grenze liegt bei 15 % des Gesamteinkommens. Nur Leute,

die sehr viel verdienen, werden diese Grenze erreichen können. Man hat aber den Eindruck, als sei dafür gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Kennt man aber das Gesetz, so weiß man, daß für Gewerbetreibende noch andere Möglichkeiten bestehen, z. B. die zinslosen Darlehen für den Wohnungsbau nach § 7 c des Einkommensteuergesetzes. Ich will hierüber ein Beispiel bringen, das bestimmt in ähnlicher Form auch praktiziert wurde.

Nehmen wir an, ein Unternehmer verdiente im Jahre 1952 die runde Summe von 1 000 000 DM. Davon möge er mit Familie 100 000 DM zum Leben gebraucht haben. Diese mußten natürlich versteuert werden. Was machte er mit dem Rest? Brachte er davon, wie man nach der Steuertabelle schließen könnte, 720 000 DM auf das Finanzamt? Das war nach dem Einkommensteuergesetz nicht nötig. Er gründete eine Wohnbau G.m.b.H., die die Aufgabe hatte, für die Betriebsangehörigen Wohnungen nach dem Gesetz über den sozialen Wohnungsbau zu errichten. Dieser gab er die 900 000 DM als zinsloses Darlehen, denn er ist doch ein sozial eingestellter Arbeitgeber. So sieht es der Unbeteiligte, vielleicht auch er selbst.

Wenn wir den Fall eingehend untersuchen, stellen wir zunächst fest, daß die G.m.b.H., wenn sie sich auch gemeinnützig heißt, immerhin ein Erwerbsunternehmen ist, das Gewinne abwerfen muß, von denen das Darlehen zurückgezahlt wird. Den Rückzahlungszeitpunkt bestimmt der Unternehmer frei. Da die Beträge im Zeitpunkt der Rückzahlung als Einkommen versteuert werden müssen, wird er ihn so wählen, daß er am günstigsten wegkommt. So kann er z. B. durch Rückzahlung in Jahren mit schlechteren Erträgen oder gar Verlustjahren erhebliche Steuerbeträge einsparen. Die Steuer ist im Grunde keinesfalls erlassen, aber die Bezahlung ist sozusagen zinslos gestundet. Strenggenommen hat also nicht der Unternehmer, sondern der Staat ein zinsloses Darlehen in Höhe des Steuerbetrags, in unserem Falle von 720 000 DM, gewährt, nur der Rest stammt vom Arbeitgeber.

Insgesamt konnten s. Zt. mit den 900 000 DM etwa 60 Wohnungen gebaut werden, mit den 720 000 DM ca. 48. Nach Vorkriegsverhältnissen, die heute bald wieder vorliegen, hätten die 720 000 DM verzinst werden müssen. Der Unternehmer konnte also 48 Wohnungen unter erheblichen Zinsersparnissen errichten, die ihm gehören.

Man könnte entgegenhalten, ohne diese Vergünstigung wären die Wohnungen nicht gebaut worden. Das ist nicht zu beweisen. Hätte z. B. der Staat die 720 000 DM an solche als zinsloses Darlehen gegeben, die gewillt gewesen wären, eine Eigentumswohnung nach dem Gesetz über den sozialen Wohnungsbau zu errichten, so wären sicher heute gleich viel Wohnungen gebaut, nur würden sie anderen gehören.

Wir müssen aber noch etwas beachten. Inzwischen kam ja „zur rechten Zeit" die „große Steuerreform". Mit ihrer Hilfe erspart unser Unternehmer vom damaligen Steuerbetrag noch 225 000 DM ein; er muß, wenn er sich sein Darlehen erst jetzt zurückzahlt, für die 900 000 DM nur noch 495 000 DM Steuern zahlen, selbst dann, wenn er die oben genannten Vorteile nicht ausnutzen kann.

Wenn wir die Veränderungen betrachten, die diese große Steuerreform gebracht hat, so kommen wir, was die Steuerprogression betrifft, zu dem Ergebnis, daß man sie am besten „Der Großen Steuerreform" nennt. Für diese sind die Vorteile am größten, denn die zu zahlende Steuer wurde einheitlich prozentual gesenkt. Durch den Wegfall einiger Vergünstigungen (z. B. Flüchtlingsfreibetrag) ist für viele mit geringerem Einkommen überhaupt keine Verringerung der Steuer eingetreten.

Das steuerbegünstigte Sparen ist so ungünstig, daß wohl nur sehr wenige noch davon Gebrauch machen werden. Wer wird schon in inflationsgefährdeten Zeiten sein Geld auf 7 oder gar 10 Jahre unkündbar festlegen? Für die Wohnbaudarlehen trifft dies insofern zwar auch zu, als u. U. nur entwertetes Geld zurückgezahlt wird. Hat sich aber, wie in unserem Falle, der Darlehensgeber das Darlehen sozusagen selbst gegeben, spielt

das gar keine Rolle, er hat ja dafür Sachwerte. Die völlige Absetzung der Darlehenssumme vom steuerpflichtigen Einkommen im Jahr der Hingabe, mit Nachversteuerung bei Rückzahlung, ist auch gestrichen. Der Darlehensgeber darf dafür im Jahr der Hingabe 25 % der Darlehenssumme endgültig außerhalb der Bilanz vom steuerbaren Einkommen absetzen und innerhalb der Bilanz jährliche Stückzinsen in Höhe von 5,5 %. Je nach der wirtschaftlichen Entwicklung kann eine Darlehenshingabe immer noch günstiger sein als das steuerbegünstigte Sparen.

Am Rande sei zur Illustration der Begünstigung des müheloſen Erwerbs vermerkt, daß Lotterie- und Spielgewinne (z. B. Roulette) kein steuerpflichtiges Einkommen sind. Zu diesen Spielgewinnen gehören natürlich auch die Spekulationsgewinne. — Was sind schon die 3 Monate Wartezeit! — Hierfür ein kleines Beispiel, das ich der 2. Maiausgabe 1955 von „Der Freiheitsbote" entnehme:

„Der Bremer Kaufmann, Holzfabrikant und Reederei-Besitzer Krages hat früher als andere den ‚Zeitgeist' erfaßt, die Zeichen der Zeit richtig ‚gedeutet'. Krages erfuhr bereits kurz nach dem zweiten Weltkriege, daß gewisse nicht einflußlose Kreise eine neue Aufrüstung und die Vorbereitung eines dritten Weltkriegs betreiben.

... Krages kaufte darum bereits kurz nach dem zweiten Weltkrieg deutsche Rüstungsaktien in großen Paketen auf. Lieblingsaktien ... waren dabei und sind heute noch die Stahlvereinsaktien ...

Krages konnte solche Papiere damals kurz nach der Währungsreform spottbillig aufkaufen. Damals konnte er Aktien dieser ‚Vereinigten Stahlwerke' bereits zu den phantastisch niederen Kursen von acht, von 10 oder von 15 oder 20 D-Mark pro Stück aufkaufen. Die gleichen vollen Stahlvereinsaktien aber haben gegenwärtig infolge der wunderbaren Kapitalvermehrungen an den Börsen, infolge der Entflechtungskomödien der Rüstungsaktien einen Kurs von 500 bis 600 DM pro Stück erreicht.

... Krages kann ... roh und bescheiden gerechnet, eine Vervierzigfachung oder Verfünfzigfachung seiner montanen Millionen verbuchen ...

Dabei ist zu beachten, daß es sich um sehr hohe Beträge handelt. Die ‚Frankfurter Allgemeine' schätzte bereits in Nr. 41 den Wert der

Aktien des Herrn Krages auf 150 Millionen D-Mark und fügte hinzu: ‚dies dürfte eher zu niedrig als zu hoch gegriffen sein.‘“

Einkommen waren diese Gewinne im Sinne des Einkommensteuergesetzes aber keine!

Wie ist das alles möglich? Die in der Gesetzgebung Wirkenden gehören doch höchstens zu einem verschwindend geringen Teil der Hochfinanz an. Richtig! Aber alles ist so in den herrschenden Gedankengängen befangen, daß die Zusammenhänge nicht mehr erkannt werden.

Damit wollen wir die Steuergesetzgebung verlassen, aber nicht ohne vorher noch auf die gemeinsame Besteuerung der Ehegatten hinzuweisen, die gerade aufstrebende Familien wegen der Progression sehr hart trifft. Auf den Lastenausgleich komme ich noch kurz zurück.

Die Sozialgesetzgebung

Als nächstes wollen wir die Sozialgesetzgebung betrachten. Hier wird doch sicher denen gegeben, die da nicht haben. Richtig! Wird ihnen nicht aber zunächst von dem Wenigen, was sie haben, genommen?

Wir wissen, daß der Arbeitgeber die Hälfte der Sozialversicherungsbeiträge aufbringen muß. Er könnte diesen Anteil genau so gut dem Arbeitnehmer als höheren Lohn bezahlen. In seiner aufzustellenden Verlust- und Gewinnrechnung würde sich dadurch gar nichts ändern. Faktisch bringt also der Arbeitnehmer die ganzen Beiträge auf!

Zum Nachdenken eine Äußerung des berühmten Vertreters der Freihandelslehre, Adam Smith:

„Die jährliche Arbeit eines Volkes ist der Fond, welcher dasselbe ursprünglich mit allen Bedürfnissen und Annehmlichkeiten des Lebens versorgt, die es jährlich verbraucht und die immer entweder in dem unmittelbaren Erzeugnis der Arbeit oder in demjenigen bestehen, was für dieses Erzeugnis von anderen Völkern gekauft wird.“

So wie jedoch der Arbeitsaufwand des einzelnen verschieden ist, ist es auch der Anteil, den der einzelne an diesem Gesamt-

einkommen erhält. Auf die Verteilung kommt es an, auch bei der Sozialversicherung.

Wir sind durchaus der Auffassung, daß jeder Mensch die Pflicht hat, für Notzeiten und sein Alter vorzusorgen. Hierzu hat ihm der Staat die Möglichkeit zu schaffen. Die vornehmste Aufgabe des Staates wäre es also nicht, gerade diese Ersparnisse immer wieder zu entwerten wie etwa in der Inflation 1919—23 oder mit Hilfe von „Währungsreformen", die alle Lebensversicherungen und Spargroschen entwerten, dagegen die hauptsächlich in der Hand der Besitzenden liegenden Sachwerte und Aktien unangetastet lassen. Wie trefflich hat doch unsere Währungsreform im Sinne des Siegers Jakob gewirkt, und wie sehr wird der Lastenausgleich diese für ihn so segensreiche Wirkung noch vollenden. Wie fest sitzt gerade dieses Joch den Kleinbesitzenden im Nacken, wenn sie ihren Besitz erhalten wollen, und wie wenig werden gerade diejenigen, die da nichts mehr haben, vom Lastenausgleich erhalten!

Wer unverschuldet in Not gerät, hat das Recht auf Fürsorge seitens des Staates. Das ist der uns vorschwebende Grundsatz. Hierfür haben alle nach Kräften beizusteuern. Eine Arbeitslosenversicherung als Zwang nur für die mit den geringsten Einkommen nimmt allein diesen einen Teil des Arbeitsertrags in guten Zeiten, um sie in Krisenzeiten doch nicht ausreichend zu unterstützen. Diese Krisenzeiten sind aber bestimmt niemals von ihnen verschuldet; sie sind eine Folge des Systems des müheloſen Erwerbs mit Hilfe der Zinswirtschaft, soweit sie nicht absichtlich von den Söhnen Jakobs herbeigeführt werden, um die Erfüllung des ihnen von Jahweh gegebenen Segens zu beschleunigen. Die Unschuldigen und Armen werden also mit dem Risiko derartiger Krisen belastet.

Um den Vorgang recht deutlich zu machen, sei ein im Scherz gemeinter Ausspruch, der auf einer Versammlung von Arbeitgebern in Stuttgart gefallen ist, hier angeführt:

„Man kann die Gegensätze zwischen Sozialismus und Privatwirtschaft am besten dadurch ausgleichen, daß man von beiden Systemen

etwas übernimmt, und da ist es wohl das Idealste, man sozialisiert das Risiko und privatisiert den Gewinn."

Von diesem scherzhaft gemeinten „Ideal", so will es mir scheinen, ist das heutige System der Arbeitslosenversicherung gar nicht so weit entfernt.

Die Mängel der Krankenversicherung, die in ihrer derzeitigen Form einen Anreiz zum Kranksein bietet, sind heute so allgemein bekannt, daß wir uns mit ihr nicht befassen müssen.

Das Verlangen nach einem risikolosen Leben ist nicht erfüllbar. Der unvollkommene Selbsterhaltungswille, der Lust häufen will und Leid zu vermeiden trachtet, treibt den Menschen dazu, einen Weg zu finden, der ihm Vorteile vor anderen schafft. Wer versuchen wollte, dieses Streben mit gesetzgeberischen Maßnahmen restlos zu unterbinden, müßte im Zwangsstaat landen, ohne damit das Ziel auch nur entfernt zu erreichen.

Damit möchte ich auch dieses Gebiet verlassen, obwohl es keineswegs erschöpfend behandelt wurde. Das kann und will ich auch gar nicht. Ich will zum Nachdenken anregen, denn niemals wird eine Staatsführung das Joch Jakobs abreißen können, wenn nicht eine große Zahl der Bürger das Joch bis ins Kleinste hinein erkannt hat und überall dort, wo Gesetze im Sinne des Jakobsegens wirken, deren Änderung verlangt.

Der Handel

Wir kommen nunmehr auf das wirtschaftliche Gebiet im engeren Sinne und beginnen mit dem Handel. Er scheint mir z. Zt. der Prügelknabe für alles Übel in der Wirtschaft zu sein. Gerade die Tatsache, daß man ihn so stark angreift, legt es mir nahe, ihm meine besondere Beachtung zu widmen und zu vermuten, daß hier noch Reste sind, die sich der Durchsetzung des Jakobsegens widersetzen, wie beim Handwerk und der Landwirtschaft, über die ja auch recht viel Abträgliches geredet wird.

Wie sieht es nun beim Handel aus? Die große Masse der Händler sind kleine und kleinste Existenzen, die großenteils ohne oder mit wenigen Angestellten arbeiten. So betrug z. B. 1954

die Zahl der Erwerbstätigen (also einschl. Besitzer und mitarbeitenden Familienangehörigen) im Einzelhandel im württembergischen Landkreis Heilbronn im Durchschnitt pro Betrieb 2½. Wenn man bedenkt, daß hier Großbetriebe mit weitverzweigten Filialen mitrechnen, kann man erkennen, wie groß die Zahl der Betriebe sein muß, die ohne Angestellte arbeiten. Diese große Zahl selbständiger Existenzen steht aber gar nicht mit dem dem Jakob gegebenen Segen in Einklang. Sie muß daher bekämpft werden. Die staatliche Kreditgewährung berücksichtigte deshalb den Handel nach der Währungsreform nicht. Auch das Handwerk wurde kaum bedacht, noch weniger die Landwirtschaft. Als Folge dieser mangelnden Hilfe ist der Handel jetzt im höchsten Maße illiquid, was bei vielen die Vorstufe zum Konkurs sein kann oder, wie wir es vielfach feststellen können, zur Aufgabe des Geschäfts führt. Der kleine Betrieb hat ja kaum eine Möglichkeit, bei d e r Steuergesetzgebung das in der Währungsreform verlorene Eigenkapital wieder neu zu bilden.

Bei den Großbetrieben ist das etwas anders. Denen waren die Staatskredite nicht in dem Umfang versperrt; sie hatten auch Grundvermögen, das als Sicherheit verpfändet werden konnte, so daß sie ohne weiteres von den Banken kreditiert wurden.

Man kann ohne Schwierigkeiten feststellen, daß laufend versucht wird, Mißtrauen zwischen Käufern und Händlern zu wecken. Man tut so, als sei die Handelsspanne Reinverdienst des Kaufmanns, ohne zu beachten, daß auch er seine nicht geringen Unkosten hat, die mit den Anforderungen der Kundschaft an Auswahl steigen. Wer die Handelsspannen untersucht, der wird zu seiner Überraschung feststellen, daß die Kaufhäuser, die doch „so billig" verkaufen, mit den höchsten Handelsspannen rechnen.

Wie machen dies die Kaufhäuser? Wir fragen hierüber einmal die Warenhersteller und erfahren, daß ihnen vielfach der Lieferpreis vorgeschrieben wird, der häufig in Musterbetrieben ermittelt wird. Diese Lieferpreise bestimmen dann den Akkordsatz für den Arbeiter. Nur beste Kräfte werden ihn halten können. Für den Hersteller erbringen die Preise, die er bei den Groß-

konzernen erhält, häufig gerade nur die Unkoſten. Verdienen muß er am Fachhandel, der natürlich niemals die Mengen wie die Großkonzerne abnehmen kann. Er muß infolgedeſſen höhere Preiſe zahlen, kann aber kaum mehr fordern als das Kaufhaus.

Welch niedere Preiſe Großabnehmern zugebilligt werden, möge ein Beiſpiel aus der „Stuttgarter Zeitung" vom 17.3.55 „Scharfe Kontroverſe um den Benzinpreis" zeigen:

„... die volkswirtſchaftlich nicht gerechtfertigten hohen Preisnachläſſe für direkt belieferte Verbraucher ... betragen ... bei Vergaſerkraftſtoff bis zu 23 Pf. je Liter unter dem Tankſtellenpreis. Die Tankſtellenbeſitzer erhielten nur eine Proviſion von 5 bis 8,25 Pf. je Liter."

Der Erfolg einer ſolchen Begünſtigung der Großabnehmer iſt für Jakob ein dreifacher. Der Fachhandel tut ſich immer ſchwerer und verliert immer mehr Kunden zu Gunſten der Großbetriebe. Die Fabrikanten ſind, wie oben gezeigt, infolge der vorgeſchriebenen Preiſe gezwungen, ſo gut ſie können auf die Löhne zu drücken, und müſſen ſich auch mit geringſtem Verdienſt zufrieden geben. Da gegen einen Lohndruck die Gewerkſchaft Front macht, muß verſucht werden, die Arbeitsleiſtung des einzelnen durch Rationaliſierung möglichſt zu ſteigern. Wer hat hiervon wiederum Nutzen? Rationaliſierung erhöht den Kapitaleinſatz und damit die Erwerbsmöglichkeit aus Kapital, alſo die Möglichkeit des müheloſen Erwerbs!

Wie ohne weiteres begreiflich, nimmt übers Ganze geſehen mit der Höhe des Kapitaleinſatzes, der für die Erzeugung eines Gutes notwendig iſt, die Zahl der ſelbſtändigen Unternehmer ab. Zur Automobilproduktion z. B. iſt ein ſehr hoher Kapitaleinſatz erforderlich. Auf dieſem Gebiet haben wir in der Bundesrepublik außer einer KG (Ferdinand Porſche) nur noch anonyme Geſellſchaften. Dagegen gibt es auf dem Gebiet der Bekleidungsinduſtrie, bei der nur ein geringer Kapitaleinſatz erforderlich iſt, noch ſehr viele ſelbſtändige Unternehmer. Je mehr nun infolge Rationaliſierung der Kapitalbedarf ſteigt, umſo mehr geht auch hier der Kapitalbeſitz in die Anonymität, in der bekanntlich, nach Walther Rathenau, der Vorteil liegt! Für wen?

Damit ſind wir bei der Induſtrie angelangt und haben eine Folge der heute ſo ſehr geprieſenen Rationaliſierung bereits erkannt. Sie ſchaltet ſelbſtändige Unternehmer aus.

Heute iſt die Rationaliſierung eigentlich ſchon etwas Überholtes. Man ſpricht von Automatiſierung. Wie weit dieſe vorgeſchritten iſt, wollen wir an einem Beiſpiel ſehen. Zur Fertigung von 90 000 Glühbirnen in einer Stunde bei automatiſcher Fertigung benötigt man heute höchſtens 250 Leute. Im Jahre 1930 hätte man hierfür etwa 70 000 bis 75 000 Leute gebraucht!! Iſt die Glühbirne deshalb billiger geworden? Beſtimmt nicht im Verhältnis der erforderlichen Arbeiterſtunden. Sicherlich aber iſt der Erwerb aus Kapitalzins infolge der höheren Inveſtitionen erheblich geſtiegen. Geſtiegen ſind ſicher auch die Löhne der noch erforderlichen Arbeiter, aber der Hauptgewinn wird doch auf der Kapitalſeite zu ſuchen ſein.

Es ſoll mit dieſem Beiſpiel nichts gegen die Erleichterung des Daſeinskampfes der Menſchen geſagt werden. Dieſe Erleichterung ſollte aber nicht in erſter Linie der Vermehrung des Beſitzes einzelner dienen, ſondern allen Arbeitenden zugute kommen. Es iſt verkehrt, den Erfolg der Rationaliſierung dazu auszunutzen, mit allen Mitteln der Propaganda zur Steigerung der Bedürfniſſe anzuregen, wodurch die errungenen Arbeitserleichterungen wieder zunichte gemacht werden. Die Erleichterung des Daſeinskampfes iſt nur ſinnvoll, wenn ſie dem Menſchen Zeit zu göttlichem Erleben verſchafft, nicht wenn ſie ihn mehr und mehr dem Materialismus in die Arme führt und damit das Joch Jakobs immer feſter bindet.

Durch den ungeheueren Nachholbedarf als Folge der Kriegswirtſchaft und der umfangreichen Zerſtörungen durch den Krieg wurde die Induſtrie zu erheblichen Inveſtitionen angeregt. Dieſe erfolgten meiſtens auf Kreditbaſis, wenigſtens bei den kapitalarmen Firmen. Betriebe, die noch erhebliche Kapitalmengen über die Währungsreform retten konnten, ſolche, die z. B. ordentlich

gehortet hatten, die also „da hatten", finanzierten großenteils ihre Investitionen mit Hilfe des § 7 des E.St.G., d. h. über die dort gebotenen Abschreibungsmöglichkeiten. Es konnten im ersten und zweiten Jahr der Anschaffung 50 % des Wertes abgeschrieben werden, d. h. der steuerpflichtige Gewinn konnte entsprechend ermäßigt werden. Im Laufe der Zeit glich sich das gegenüber den normalen Abschreibungen wieder aus. Bis dahin kommt aber die erhöhte Abschreibung bzw. die dadurch ersparte Steuer einem zinslosen Darlehen des Staates gleich.

Herrlich hat sich doch hier die Wirtschaftsregel des Christentums bewährt. „Der da nicht hatte" bezahlte 12 bis 15 % Zinsen – und noch mehr – und „der da hatte" bekam einen Teil des Geldes auf einige Jahre zinslos vom Staat geliehen!!

Jeder wird sich denken können, auf welch schwachen Füßen im Falle einer Krise die Kapitalarmen stehen. Dann werden die Großen, kurz die Hochfinanz, die Kleinen, Schwachen fressen.

Bisher hatten wir noch keine Krise wie im Jahre 1929 ff. Eine solche hat man bisher vermieden und will es auch weiterhin. Wie lange das gelingt, ist fraglich. Ob man es im Zeitalter der „Entspannung" überhaupt noch für erforderlich hält, eine Krise zu verhindern, wird die Zukunft zeigen. Im übrigen kann man ja auch nicht alles wiederholen, sonst würden die Völker doch zu klar erkennen, wie mit ihnen Schindluder getrieben wird. Bis jetzt erfolgten die Krisen abwechslungsweise auf einzelnen Gebieten. Man drückt von seiten der Großen auf die Preise, nimmt, wenn nötig, auch Verluste in Kauf. Man weiß, daß diese nur vorübergehend sind und sich durch billigen Erwerb der in Konkurs geratenen Schwachen wieder völlig ausgleichen. So was heißt man dann den „dringend nötigen Reinigungsprozeß". Wir hatten solche Vorgänge bereits auf einigen Gebieten, natürlich solchen mit viel selbständigen Unternehmern. So z. B. bei den Getreidemühlen und auf dem Textilgebiet. Bei letzterem im Zusammenhang mit dem sog. Koreaboom. Auch auf dem Gebiet der Bekleidungsindustrie kriselt es laufend.

Unsere Eintagsfliegen werden erst erkennen, was hier vor-

geht, wenn es zu spät ist. Mit Riesenschritten schreiten wir der Kollektivierung entgegen, die das Volk ablehnt, aber sich doch über die Pleiten freut, weil es dadurch Preissenkung erwartet.

Es ist natürlich richtig, wenn Überkapazitäten ausgeschieden werden, und hierbei wird der Schwächste zuerst dran glauben müssen. Verwerflich sind nur die Nachhilfen, die gegeben werden und gar nicht nötig sind. Mit ihnen sollen in Wirklichkeit doch nur andere zu Fall gebracht werden, um sich selbst vergrößern zu können. Inwieweit hier Syndikate (nach Ruhland) segensreich wirken können, hängt in erster Linie von der sittlichen Haltung ihrer Leiter ab. Die Gefahr, daß sich über diese volksfeindliche Einflüsse ausbreiten, ist meines Erachtens z. Zt. gar nicht zu ü b e r schätzen. Auch das Machtstreben und Lustwollen dieser Leiter darf keinesfalls außer Betracht gelassen werden.

Die Landwirtschaft

Die Landwirtschaft, auf die ich jetzt erst eingehe, obwohl sie am Anfang alles Wirtschaftens stand, ist heute das Stiefkind der Wirtschaft. Ist dies nicht allein Grund genug, ihr unsere besondere Aufmerksamkeit zu schenken? Warum wohl zahlt sie die niedrigsten Löhne? Warum wirft sie die geringste Rendite ab?

Wer die Grundsätze unserer heutigen Wirtschaft kennt, wundert sich darüber nicht, bringt doch der Umsatz die Rendite. Viermal, wenn möglich zehnmal und noch öfter muß das Kapital im Jahr umgeschlagen werden, um „rentabel" zu sein. Und wie oft kann der Landwirt sein Kapital umschlagen? Einmal, mehr läßt in unseren Breiten der Jahresablauf nicht zu. Bisher hat man noch nicht daran gedacht, dem Landwirt deshalb höhere Preise zuzubilligen.

Sollen wir aber nicht doch in dem Ergebnis von Besprechungen zwischen Vertretern der Landwirtschaft und dem Vorsitzenden des Verbandes der Deutschen Industrie, Herrn Berg, den Anfang eines Gesinnungswandels erblicken? Das Ergebnis lautet:

„Sowohl die Industrie als auch die Landwirtschaft sind daran interessiert, daß die Lage der Landwirtschaft objektiv festgestellt wird; beide

müſſen in ihrem eigenen Intereſſe und im Intereſſe der Geſamtwirtſchaft wollen, daß die Landwirtſchaft in der gleichen Weiſe wie die gewerbliche Wirtſchaft an der allgemeinen Aufwärtsentwicklung teil hat."

Nun, wir warten ab. Vorläufig noch werden die Preiſe beherrſcht von den landwirtſchaftlichen Börſen. Seit Joſeph in Ägypten wiſſen die Söhne Jakobs (vergl. 1. Moſ. 47), wie ſie diejenigen unterwerfen müſſen, die der Durchführung ihres Segens den größten Widerſtand entgegenſetzen. Aber trotz ſchwerſten wirtſchaftlichen Drucks iſt es bis heute noch nicht gelungen, die Bauern zu wirklich kapitaliſtiſchem Denken umzuerziehen. Selbſt der Farmer in Amerika zeigt vielfach, trotz aller Entwurzelung, immer noch bäuerliches Denken. Ja, man könnte meinen, es wolle ſich ſogar ſtärken.

Im Oſten will man über den Weg der „Getreidefabrik", die Kolchoſe, bäuerliches Denken vernichten, im Weſten durch kapitaliſtiſches Denken. Aber bäuerliches Denken liegt bei uns wie in anderen Ackerbau treibenden Völkern im Raſſeerbgut und muß daher immer wieder erneut abgebogen werden, wobei allerdings der „luſtverſklavte Selbſterhaltungswille" Hilfe leiſtet.

Die kapitaliſtiſche Zinswirtſchaft

Damit kommen wir zum letzten Gebiet, das wir noch behandeln wollen. Von ihm iſt in der Bibel recht viel die Rede, aber keineswegs im ablehnenden Sinne. Es iſt der Wucher, der ewige Zins, die Meinung, daß der Beſitz von Gütern dazu berechtige, eine laufende Gebühr zu erheben. Meines Erachtens gehört der Zins zum Weſen des Kapitalismus.

Wir müſſen den Zins durchaus von der Vergütung für eine Leiſtung trennen. Leiht jemand einen Gegenſtand aus, ſo wird ſich dieſer durch die Benützung abnutzen. Dafür hat der Ausleiher doch wohl Anſpruch auf eine Entſchädigung. Leiht jemand Geld aus und läßt ſich dafür eine Sicherheit übereignen, die dem Wert des Geliehenen unter allen Umſtänden entſpricht, ja ihn womöglich um das Doppelte oder gar Dreifache übertrifft, ſo daß alſo gar kein Riſiko beſteht, daß er den geringſten Verluſt

erleidet, hat er dann viel geleiſtet? Kann der Schuldner keine ausreichenden Sicherheiten ſtellen, ſo iſt es durchaus am Platze, daß der Gläubiger eine dem Riſiko entſprechende einmalige (es ſei denn, das Riſiko ändere ſich) Riſikoprämie fordert. Die Vermittlung von Leihgeldern iſt eine Leiſtung, die zu vergüten iſt.

Das Geld aber für ſich arbeiten laſſen, wie der kapitaliſtiſche Fachausdruck lautet, iſt müheloſer und damit unſittlicher Erwerb.

Schon ein kleines Beiſpiel zeigt die Sinnloſigkeit des ewigen Zinſes. Es wird ſo gerne geſagt, dieſes Beiſpiel dürfe man nicht verwenden, aber kein Menſch hat bis heute einen einleuchtenden Grund ſagen können, warum nicht. Zins iſt Zins, und wir ſollen doch nach chriſtlicher Auffaſſung wuchern. Die Hochfinanz hat ihr Geld auch noch nie ohne Zins und Zinſeszinſen ausgeliehen.

Das Beiſpiel lautet: Zu Beginn unſeres Kalenders, alſo im Jahre 0, wurde der Wert von 1 DM auf Zins angelegt. Am Ende jeden Jahres werden die zu zahlenden Zinſen nicht abgehoben, ſondern dem Kapital zugeſchlagen. Der Zinsbetrag des Vorjahres muß alſo im folgenden Jahr auch verzinſt werden uſw., d. h. die 1 DM wird auf Zins und Zinſeszinſen angelegt. Welcher Betrag hat ſich bis zum Jahre 1950 angeſammelt?

Für die Zinsfüße von 1 bis 10 % iſt das Ergebnis (auf 2 Stellen genau) aus nachſtehender Aufſtellung erſichtlich:

Bei einem Zinsfuß von	ergibt ſich ein Betrag von
%	DM
1	270 Millionen
2	59 000 Billionen
3	11 Quadrillionen
4	1 600 Quintillionen
5	0,21 Septillionen
6	22 mit 48 Nullen
7	20 mit 56 Nullen
8	15 mit 64 Nullen
9	96 mit 71 Nullen
10	52 mit 79 Nullen.

Um dieſe aſtronomiſchen Zahlen uns etwas anſchaulicher zu machen, ermitteln wir, wieviel von den jeweiligen Beträgen auf den Kopf der derzeitigen Erdbevölkerung (ca. 2,5 Milliarden) entfallen würden. Es ergäben ſich:
bei 1 % Zins 10 Pfennig, das wäre erſchwinglich,
bei 2 % Zins ſchon 23,6 Millionen DM und
bei 3 % Zins 4300 Billionen DM, womit wir bereits wieder bei aſtronomiſchen Zahlen angelangt ſind. Wir haben aber ſehr deutlich den Einfluß des Zinsfußes geſehen.

Um auch über das Ergebnis beim gebräuchlichſten Zinsfuß von 5 % ein etwas anſchauliches Bild zu erhalten, ermitteln wir, was der ſich ergebende Betrag in Goldwert ausgedrückt darſtellt. Der amtliche Wert von 1 Kg. Feingold betrug Frühjahr 1955 ca. 4633 DM. Die 0,21 Septillionen DM (21 mit 40 Nullen) entſprächen ſomit 45 Sextillionen (45 mit 36 Nullen) Kilogramm Feingold. Wieder eine aſtronomiſche Zahl! Der Halbmeſſer einer Goldkugel, die dieſes Gewicht beſitzt, würde 82,3 Millionen Kilometer betragen. Wir kommen ohne Aſtronomie aber auch hier nicht aus! Unſere Goldkugel hätte nämlich einen Halbmeſſer von mehr als der Hälfte der Entfernung der Erde von der Sonne, die rund 150 Millionen Kilometer beträgt!! Zeigt dies nicht den Wahnſinn des ewigen Zinſes aufs deutlichſte?

Zeigt es aber nicht auch, warum ſich unſer Geld laufend entwerten muß? Es iſt doch ganz unmöglich, auf die Dauer ſolche Zinſen aufzubringen, ohne immer wieder das Kapital im Werte herabzuſetzen. Der Zins müßte eine laufende Geldentwertung erzwingen, würden nicht aus anderen Gründen und zu anderen Zwecken Geldentwertungen immer wieder künſtlich gemacht.

Wir ſehen aber auch, daß es niemals möglich ſein wird, die Hochfinanz von den Auswirkungen von Geldentwertungen ganz auszunehmen, ſo ſehr ſie ſich auch darum bemüht. Kapitalabſtriche infolge Geldentwertung treffen aber in erſter Linie, wie wir es in dieſem Jahrhundert ſchon zweimal erlebten, die kleineren Beſitzer.

Der internationalen Hochfinanz iſt es mit Hilfe des Zinſes

und insbesondere auch mit Hilfe des „Deflations- und Inflationsrhythmus" gelungen, eine solche wirtschaftliche Machtstellung zu erringen, daß sie auf dem Kongreß der internationalen Bankenallianz in Paris im Jahre 1913 erklären konnte, daß sie berufen sei, die Nachfolge der Kaiserreiche und Königtümer anzutreten, d. h. die politische Macht zu übernehmen. Damit hat sie den baldigen Vollzug des Jakobsegens durch das in Kürze zu erwartende „Messianische Reich" angekündigt, das, wie wir wissen, inzwischen errichtet wurde. Der Segen Jakobs hat sich demnach erfüllt, und Esau kann sich aufraffen, das Joch abzureißen.

Das Abreißen des Joches

Ich hoffe mit meinen wenigen Beispielen gezeigt zu haben, in welcher Weise uns das Joch Jakobs auferlegt ist. Wir erkennen, daß dieses Joch ein den zu beherrschenden Völkern aufsuggeriertes wirtschaftliches Denken ist, das dem Lustwollen des unvollkommenen Selbsterhaltungswillens des Menschen in jeder Weise entgegenkommt und dessen Grundlagen in den biblischen religiösen Lehren liegen und am einfachsten in dem Satz des christlichen „Neuen Testaments" zum Ausdruck kommt:

„Wer da hat, dem wird gegeben werden, von dem aber, der nicht hat, wird auch das genommen werden, das er hat."

Wir dürfen aber keinesfalls glauben, das Gegenteil dieses Satzes: „Gebe dem, der nicht hat", sei grundsätzlich sittlich. Wenn es auch gut ist, Not, insbesondere wenn sie unverschuldet ist, zu lindern, so würde dieser Satz konsequent angewandt nur zum müheloſen Erwerb derer führen, die da nicht haben. Im übrigen bedeutet dieser Satz nichts anderes als die christliche Forderung, aus Barmherzigkeit Almosen zu geben, was dort vielleicht als Kompensation des Schuldgefühls, entstanden aus dem getätigten Wucher, betrachtet werden kann.

Wir aber müssen etwas derartiges ablehnen. Mathilde Ludendorff sagt mit Recht in ihrem Werk „Erlösung von Jesu Christo:

„Barmherzigkeit ist Verbrechen am Stolze des Empfangenden, Verbrechen aber auch am Seelenadel des Gebenden."

Unſere Forderung kann nur lauten:

Weder der Reiche noch der Arme iſt zu begünſtigen, jeder ſoll entſprechend ſeiner Leiſtung von den Erzeugniſſen der Volkswirtſchaft erhalten. Jeder hat die Pflicht, durch eigene Leiſtung ſeine Erhaltung und die ſeiner Familie zu ſichern und darüber hinaus für allgemeine Aufgaben des Volkes — des Staates — einen entſprechenden Anteil beizuſteuern. Nur wer unverſchuldet in Not gerät, hat das Recht auf Fürſorge durch die Allgemeinheit.

Solange aber die Wirtſchaftslehren der Bibel nicht als Propagandalehren zur Durchführung des Jakobſegens erkannt ſind, wird kein politiſches Syſtem, ſei es eine Diktatur, ſei es eine Demokratie mit oder ohne freien Wahlen, ſei es eine Monarchie, aber auch keine ſonſtwie geartete Organiſation, ſei es die Organiſation des Geldes, wie es etwa Silvio Geſell und andere vorſchlugen, ſei es die Organiſation der Produktion und der Verteilung einſchließlich der Preiſe, etwa nach Ruhland, ſei es die Mitbeſtimmung oder Mitbeteiligung der Arbeiter oder irgend etwas derartiges jemals in der Lage ſein, dem Volke zu helfen, das Joch Jakobs abzureißen; ſie werden höchſtens das Tragen erleichtern können.

Es geht nicht anders, als daß immer mehr Menſchen das Joch klar erkennen und ihm und dem Luſtwollen des unvollkommenen Selbſterhaltungswillens des Menſchen ſittliche Wertungen entgegenſtellen, wozu allerdings vor allem nötig iſt, einwandfrei zu klären, was ſittlich iſt und was nicht. Dies iſt Aufgabe der Weltanſchauung oder des Gottglaubens bzw. Gotterkennens.

Der heute bei uns herrſchende Gottglaube hat die Durchführung des Jakobſegens auf ſeine Fahne geſchrieben:

„Es iſt aber leichter, daß Himmel und Erde vergehen, denn daß ein Tüttel am Geſetz falle.“ (Luk. 16, Vers 17.)

Von einer Organiſation, in der Leute dieſes Glaubens ſitzen, wird daher nichts, aber auch gar nichts zu erwarten ſein. Aber ebenſowenig, wenn Marxiſten in ſolchen Organiſationen ſitzen, denn Marx hat ja — wie Walther Rathenau ſagte — die Auf-

gabe, alle Menſchen vor den Sinai zu führen. Dies heißt doch auch nichts anderes, als den Jakobſegen erfüllen zu helfen.

So wie der Jakobſegen im Verlauf einer langen Zeit durch eine langſam fortſchreitende Umwertung aller Werte mit Hilfe einer entſprechenden religiöſen Erziehung immer mehr Wirklichkeit wurde, ſo müſſen wir, um das uns auferlegte Joch vom Hals reißen zu können, dieſe Werte wieder durch ſittliche Werte mit Hilfe einer neuen Erziehung erſetzen, d. h. durch Aufklärung der Völker über die Hintergründe des Geſchehens und durch Erziehung zu klaren ſittlichen Wertungen.

Solche klaren ſittlichen Wertungen gibt uns die mit der Tatſächlichkeit in Einklang ſtehende Gotterkenntnis Ludendorff, die dem Luſtwollen und der Glücksſehnſucht der Menſchen keinerlei Konzeſſionen macht, dagegen den Sinn des menſchlichen Lebens und den göttlichen Sinn der Raſſen und Völker klar enthüllt.

Nach den Wertungen der Gotterkenntnis Ludendorff müſſen wir unſer ganzes Handeln ausrichten. „Einen anderen Weg, als wir weiſen, gibt es nicht", ſagte ſchon vor Jahrzehnten Erich Ludendorff, und immer mehr Menſchen erkennen heute, wie recht er damit hatte.

Je früher jeder einzelne beginnt, dieſen Weg zu gehen, und je weniger wir uns durch irgend welche uns angeprieſenen anderen Heilmittel, wie „einzig gerechte Staatsform, einzig richtiges Geldſyſtem, einzig wahre und gerechte Beſteuerung" uſw., von der kompromißloſen Verfolgung des als zwar beſchwerlichen, aber beſtimmt zum Ziele führenden Wegs abbringen laſſen, deſto raſcher kommen wir ans Ziel, zum

„Abreißen des Jochs Jakobs!"

Anmerkungen:

[1]) Vergl. „Eine Rabbinerpredigt über Jakob und Eſau" in „Der Quell", 5. Jahr, Folge 13 vom 9. 7. 53, Seite 609 – 612.

[2]) Vergl. „Noch einmal der Eſauſegen" von Dr. Mathilde Ludendorff in „Der Quell", 5. Jahr, Folge 4 vom 23. 2. 53, Seite 149 – 152.